

Anmeldung

zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) ab 01.08.2024 für die Sprachen

<input type="checkbox"/> Albanisch	<input type="checkbox"/> Arabisch	<input type="checkbox"/> Griechisch	<input type="checkbox"/> Italienisch
<input type="checkbox"/> Russisch	<input type="checkbox"/> Polnisch	<input type="checkbox"/> Türkisch	<input type="checkbox"/> ...

(unbedingt in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name:	Vorname:
PLZ, Wohnort, Straße:	
Geb.-Dat.:	Telefon:
E-Mail-Adresse:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Zu Hause sprechen wir:	<input type="checkbox"/> nur Deutsch	<input type="checkbox"/> nur die Herkunftssprache	<input type="checkbox"/> beide Sprachen	<input type="checkbox"/> hat am HSU bereits teilgen.
Mein Kind kann die Herkunftssprache:	<input type="checkbox"/> sprechen und verstehen	<input type="checkbox"/> lesen und schreiben	<input type="checkbox"/> nicht lesen und schreiben	

Name der Schule im kommenden Schuljahr (2024/2025):

Besuchte Klasse (Jahrgang) im kommenden Schuljahr (2024/2025): _____ (inkl.

Teilklasse soweit bekannt)

Ort, Datum

Unterschrift eines der Erziehungsberechtigten

Hinweise:

- Die Anmeldung zum HSU gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs in der Primarstufe (Kl. 1 - 4) oder der Sekundarstufe I (alle Schulformen inkl. GY G9 Kl. 5 - 10). Eine Abmeldung kann jedoch auch (nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten) zum Ende eines Schuljahres erfolgen.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die regelmäßige Teilnahme zu sorgen.
- Die Anmeldung für HSU-Kurse nach den Sommerferien (Start des Schuljahres 2024/2025) muss bis zum 31.03.2024 in der Schule erfolgt sein. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
Nur bei neu zugezogenen Schülerinnen und Schülern gilt eine Ausnahmeregelung.

Schulstempel der Schule,
die die Schülerin/der Schüler im kommenden
Schuljahr (2024/2025) besucht

Datum

Weitergeleitet an das
Schulamt
für den Kreis Minden-Lübbecke